

|                      |
|----------------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> |
| <b>SV 16/829</b>     |

|                         |
|-------------------------|
| <b>Drucksachen-Nr.:</b> |
| <b>SV 16/264-1</b>      |

## Auszug aus dem Beschlussbuch

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>GREMIUM:</b>    | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe |
| <b>SITZUNG AM:</b> | Donnerstag, 09. März 2017                                  |

### Gegenstand der Beratung:

Tagesordnung I

#### 5. Unterflurcontainer; Antrag der FDP-Fraktion

Die Stv.-Fraktionen der CDU und SPD stellen folgenden von der BLB im letzten Absatz ergänzten Änderungsantrag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein flächendeckender Einsatz von Unterflurcontainern in Bad Homburg realisiert werden kann. Die Prüfung soll eigene und fremde Erfahrungen mit Unterflurcontainern, sowie insbesondere, die zu erwartenden Kosten berücksichtigen.

Ferner wird der Magistrat gebeten zu prüfen, wer für die Instandhaltung der bisherigen Wertstoffstationen verantwortlich ist. Je nach Ergebnis ist auf eine zeitnahe Reinigung der Wertstoffstationen hinzuwirken.

Das Konzept wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen  
47 Ja-Stimmen

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für den flächendeckenden Einsatz von Unterflurcontainern zum Austausch der Wertstoffstationen zu entwickeln und bis zur Sommerpause 2017 vorzulegen. Dabei ist der flächendeckende Austausch der herkömmlichen Wertstoffstationen im gesamten Stadtgebiet anzustreben. Lediglich an Standorten, an denen zwingende Gründe (z. B. Boden- bzw. Gewässerschutz, nicht verlegbare Leitungen) einen Austausch verbieten, sind die herkömmlichen Container zu belassen. Im Konzept sind für jeden Einzelstandort ein Zeitplan oder dezidierte Unmöglichkeitgründe für den Austausch zu benennen. Im Zuge der Konzepterstellung sollen eigene und fremde Erfahrungen (anderen Kommunen, in denen Unterflurcontainer bereits problemlos im Einsatz sind) berücksichtigt werden. Die zu erwartenden Kosten werden beziffert und in der Haushaltsplanung berücksichtigt, gegebenenfalls notwendige Anpassungen der städtischen Abfallsatzung werden aufgezeigt.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 10.03.2017

Verfügung

zur weiteren Veranlassung  
Dezernat/FB I/68

DER MAGISTRAT

Für den richtigen Auszug:

Oberbürgermeister

gez. Alexander W. Hetjes

Der Beschlussauszug wurde elektronisch unterschrieben